



Stand: 09.06.2020

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng

## INHALT

INHALT .....	2
1. PERSÖNLICHE HYGIENE .....	4
1.1. Wichtigste Maßnahmen .....	4
1.2. Husten- und Niesetikette .....	4
1.3. Gründliche Händehygiene .....	5
1.4. Mund-Nasen-Schutz .....	6
2. RAUMHYGIENE .....	7
2.1. Personenanzahl .....	7
2.2. Lüften .....	8
2.3. Pausen & Catering .....	8
3. REINIGUNG .....	9
4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH .....	10
5. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN .....	11
6. KONTAKTDETAILS EXTERNER BESUCHER (nicht Stiftungen und EvR) .....	11

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng

### **VORBEMERKUNG**

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Hygieneplan des DiCV und gilt, solange die Pandemie-Situation besteht.

Alle Beschäftigten, Besucher und Lieferanten sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Besucher und die Lieferanten in geeigneter Weise durch die Abteilungsleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist angemessen zu thematisieren.

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### 1.1. Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

### 1.2. Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng

### 1.3. Gründliche Händehygiene

**Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn:

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

**Achtung!** Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. **Explosionsgefahr!**

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng

#### 1.4. Mund-Nasen-Schutz

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) können getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. In Konferenzräumen mit ausreichendem Abstand ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Weitere Hinweise siehe

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>.

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng

## 2. RAUMHYGIENE

Raumhygiene gilt für: Konferenzräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Büros, Küchen und Teeküchen, Kellerräume und Flure

### 2.1. Personenanzahl

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch in Räumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Menschen pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Raums sind das in der Regel maximal 16 Personen.

Für Raum 1a und 1b zusammen gilt:	maximal 16 Personen
Für Raum 1a alleine gilt:	maximal 12 Personen
Für Raum 1b alleine gilt:	maximal 8 Personen
Für Raum 2 gilt:	maximal 8 Personen
Für Raum 3 gilt:	maximal 6 Personen
Für den Vorstandsbesprechungsraum gilt:	maximal 4 Personen
Für die Kapelle gilt:	maximal 16 Personen (max. 1 Stunde, Tür offen lassen zur Verbesserung der Luftzirkulation)

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Die Räume 1a und 1b sind während der Schutzmaßnahmen nicht gleichzeitig nutzbar, da andernfalls die Einhaltung der Mindestabstände und Schutzmaßnahmen im Foyer nicht sichergestellt werden kann. Für jede Veranstaltungsplanung ist der jeweils andere Raum daher unbedingt ebenfalls als besetzt im Kalender einzutragen.

Teeküchen, Toilettenbereiche, die Tagungsküche, Kellerräume, der Archiv- sowie der Serverraum sind nur einzeln zu betreten.

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng

## 2.2. Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, sind diese nicht geeignet.

Für das Einhalten der Lüftung ist grundsätzlich der Veranstalter einer Veranstaltung verantwortlich.

## 2.3. Pausen & Catering

Für Kurspausen gilt ebenso die Hygiene- und Abstandsregel. Während der Pausen sind die Räumlichkeiten zu lüften.

Catering entfällt während der Pandemie. Selbst mitgebrachte Verpflegung ist möglich. Für das Einhalten der Hygiene beim Benutzen von Geschirr und Gläsern ist jeweils die benutzende Person verantwortlich. Sofern hauseigenes Geschirr oder hauseigene Gläser benutzt werden sind diese nach Nutzung in die Spülmaschine der Tagungsküche zu stellen.

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng



### 3. REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.
- Im Seminar- und Konferenzbereich steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Tische, Telefone, Kopierer

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng

- und alle sonstigen Griffbereiche.

Lichtschalter, Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Die tägliche Reinigung der der Geschäftsräume des DiCV wird durch eine Reinigungsfirma durchgeführt. Die Reinigung beinhaltet auch eine Desinfektion der Kontaktflächen sowie der Oberflächen der Tische in den Veranstaltungsräumen.

#### 4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die tägliche Reinigung der Sanitärbereiche wird in den Geschäftsräumen des DiCV durch eine Reinigungsfirma durchgeführt. Die Reinigung beinhaltet auch eine Desinfektion der Kontaktflächen.

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng

## 5. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Jede Veranstaltung ist von der/dem jeweiligen Veranstaltungsleiter\*in zu dokumentieren:

- Ort,
- Zeit (von bis inkl. Pausenzeit),
- Teilnehmende inkl. Kontaktdetails,
- Nachfrage zur Risikogruppe.

Personen die zur Risikogruppe gehören sind darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme ein Risiko bergen kann.

Es ist der Hinweis von der/dem jeweiligen Veranstaltungsleiter\*in zu geben, dass Für das Einhalten der Hygiene beim Benutzen von Geschirr und Gläsern, die jeweils benutzende Person verantwortlich ist.

## 6. KONTAKTDETAILS EXTERNER BESUCHER (nicht Stiftungen und EvR)

Für alle externen Besucher\*innen der Geschäftsräume gilt eine Dokumentationspflicht. Externe Besucher\*innen dürfen die Geschäftsräume ausschließlich durch den Haupteingang am Empfang betreten und verlassen. Im Empfangsbereich sind für jeden externen Besuch die folgenden Informationen zu dokumentieren:

- Vor- und Nachname
- Postanschrift der Privatadresse
- Telefonnummer
- Datum und Zeitpunkt des Eintritts in die Geschäftsräume
- Datum und Zeitpunkt des Verlassens der Geschäftsräume
- Ggf. Kfz-Kennzeichen.

Im Empfangsbereich sind die Hygieneregeln für alle externen Besucher\*innen auszulegen. Die Besucher\*innen sind beim Betreten des Gebäudes auf die Hygieneregeln hinzuweisen.

DICV-a-b-Dir-xx-y-1	Erstellung	Prüfung	Freigabe
08.05.2020	20.05.2020	09.06.2020	09.06.2020
Name/ Gremium	Achim Eng	Tobias Oehler	Caritasdirektor
Unterschrift	Caritasdirektor	Abteilungsleiter Finanzen	Achim Eng